

99063042014000, 99063042014000

Informationen zu Verdunstungs-, Kühlanlagen und Nassabschneidern melden

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103485340/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063042014000, 99063042014000
Leistungsbezeichnung I	Informationen zu Verdunstungs-, Kühlanlagen und Nassabschneidern melden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anzeige, 42. BImSchV, Kataster, Mitteilung, Nassabscheider, Kühltürme, Verdunstungskühlanlagen, Maßnahmenwert, Legionellen, Meldung, KaVKA-42BV
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Meldung (014)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_42/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_42/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_42/_14.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_42/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_42/_10.html
Teaser	<p>Betreiber von Anlagen, die unter den Anwendungsbereich der 42. BImSchV fallen, zeigen in der Anwendung KaVKA-42.BV den zuständigen Behörden diese Anlagen an, melden Maßnahmenwertüberschreitungen und teilen die Ergebnisse von Überprüfungen des ordnungsgemäßen Anlagenbetriebs mit.</p>
Volltext	<p>Am 19. Juli 2017 wurde die Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider (42. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - 42. BImSchV) im Bundesgesetzblatt (BGBl. 2017, Teil I, S. 2379) verkündet.</p> <p>Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider können unter bestimmten Bedingungen legionellenhaltige Wassertröpfchen (Aerosole) emittieren, die beim Einatmen bei Menschen zu schweren Lungenentzündungen sogar mit Todesfolge führen können.</p>

Modul

Sachverhalt

Legionellen sind natürlich vorkommende Wasserbakterien, die aus der Umwelt in geringen Konzentrationen in technische Wassersysteme gelangen. Unter für sie günstigen Bedingungen können sie sich in diesen Systemen stark vermehren. Soweit Aerosole aus diesen Systemen in die Umgebungsluft austreten können, besteht das Risiko, dass Legionellen in die Außenluft getragen werden und somit zu einer gesundheitlichen Gefährdung in der Umgebung dieser technischen Systeme führen.

Vor dem Hintergrund mehrerer eingetretener Legionellose-Ausbrüche aus technischen Wassersystemen in Deutschland in den vorausgegangenen Jahren wurde mit der 42. BImSchV 2017 bundesweit eine Verordnung verabschiedet, mit der die Anwendung des Standes der Technik sowie unmittelbar anwendbare technische und organisatorische Pflichten bei der Errichtung und dem Betrieb von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern verbindlich geregelt werden sollen.

Im Mittelpunkt der Verordnung steht die Überwachung der Anlagen und Dokumentation im Rahmen der Betreiberverantwortung. Sollten im Rahmen der Eigenüberwachung durch den Betreiber erhöhte Legionellen-Befunde festgestellt werden, so sind diese der zuständigen Behörde zu melden, um frühzeitig Gefahrenabwehrmaßnahmen ergreifen zu können.

Eine Anzeige von Bestands- und Neuanlagen gegenüber der zuständigen Behörde ist vorgesehen, um den Aufbau eines Anlagenkatasters zu ermöglichen. Auf dieses Anlagenkataster soll im Fall eines erneuten Legionellen-Ausbruchs zur Ursachenermittlung zugegriffen und die Recherche nach möglichen Ausbreitungsquellen beschleunigt werden, so dass schnellstmöglich weitere Infektionen verhindert werden.

Zur Unterstützung der Betreiber von Anlagen, die unter den Anwendungsbereich der 42. BImSchV fallen, stellen die Bundesländer seit dem 19.07.2018 die unter der Web-Adresse: <https://kavka.bund.de> bereitgestellte

Modul

Sachverhalt

Software mit dem Namen „KaVKA-42.BV“ zur Verfügung.

Die Anzeigepflicht nach § 13 der 42. BImSchV trat am 19.07.2018 in Kraft. Bestandsanlagen waren gegenüber der zuständigen Behörde spätestens bis zum 19.08.2018 anzuzeigen. Weitere Fristen für die Anzeige einer Neuanlage, der Änderung oder Stilllegung einer Anlage sowie des Betreiberwechsels ergeben sich aus § 13 der 42. BImSchV.

Um eine Anlage anzuzeigen, ist zunächst eine Registrierung im System KaVKA-42.BV erforderlich. Nach erfolgreicher Registrierung können die Stammdaten der Arbeitsstätte (des Standorts der Anlage) sowie der Anlage erfasst und die Anzeige an die zuständige Behörde übermittelt werden.

Die 42. BImSchV verpflichtet Betreiber auch zur Durchführung wiederkehrender Laboruntersuchungen des Nutzwassers (§§ 4 und 7). Sollte bei einer Laboruntersuchung auf den Parameter Legionellen eine Überschreitung des Maßnahmenwertes festgestellt werden, so ist die zuständige Behörde zu informieren (§ 10). Auch diese Meldung über die Überschreitung des Maßnahmenwertes erfolgt elektronisch über die Web-Anwendung KaVKA-42.BV.

Betreiber haben außerdem regelmäßig alle fünf Jahre die Überprüfung des ordnungsgemäßen Anlagenbetriebes durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen oder durch eine akkreditierte Inspektionsstelle Typ A zu veranlassen. Gemäß § 14 Abs. 2 der 42. BImSchV hat der Betreiber den Sachverständigen oder die Inspektionsstelle zu beauftragen, die Ergebnisse der Überprüfungen zeitgleich dem Betreiber und der zuständigen Behörde jeweils innerhalb von vier Wochen nach Abschluss der Überprüfung mitzuteilen. Diese Pflicht ist erfüllt, wenn das Ergebnis der Überprüfung durch den Sachverständigen oder die Inspektionsstelle elektronisch in die Web-Anwendung KaVKA-42.BV hochgeladen wird.

Erforderliche Unterlagen

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen Betreiber einer oder mehrerer Anlagen sein, die unter den Anwendungsbereich der 42. BImSchV fallen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	https://kavka.bund.de/pdf/KaVKA-42BV_RegistrierungAnmeldung.pdf https://kavka.bund.de/pdf/KaVKA-42BV_RegistrierungAnmeldung.pdf
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://kavka.bund.de/ https://kavka.bund.de/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Kataster zur Erfassung von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern nach der 42. BImSchV • Anlagenbetreiber sollen damit den zuständigen Behörden Anzeigen nach § 13, Meldungen nach § 10 und Mitteilungen nach § 14 der 42. BImSchV auf elektronischem Weg übermitteln. • Die zuständigen Behörden sollen dadurch schnell über Maßnahmenwertüberschreitungen informiert werden, um zeitnah Gefahrenabwehrmaßnahmen ergreifen zu können, und im Fall von Legionellenausbrüchen bei der raschen Quellen-/Ursachenermittlung unterstützt werden. • Registrierung und Anmeldung erfolgen online • zuständig im Saarland: Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz https://kavka.bund.de https://kavka.bund.de
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
Formulare	Formulare vorhanden: Nein

Modul

Sachverhalt

Schriftform erforderlich: Nein

Formlose Antragsstellung möglich: Nein

Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Online-Dienste vorhanden: Ja

Ursprungsportal

Report information on evaporation, cooling systems and wet cutters, Informationen zu Verdunstungs-, Kühlanlagen und Nassabschneidern melden
